



Riesweg 21

26316 Varel

☎ (0 44 51) 918 32 - 0

📠 (0 44 51) 918 32 - 29

✉ verwaltung@obs-obenstrohe.de

An die
Schülerinnen und Schüler,
die Eltern und Erziehungsberechtigten
der Jahrgänge 9 und 10

Obenstrohe, 30.10.2018

Informationen über die Abschlussprüfungen 2019

Liebe Schülerinnen und Schüler,
liebe Erziehungsberechtigte,

im zweiten Schulhalbjahr finden die Abschlussprüfungen zum Erwerb eines Abschlusses

- nach dem 9. Schuljahrgang der Hauptschule und der Förderschule Lernen
- nach dem 10. Schuljahrgang der Haupt- oder Realschule

statt.

Vor Beginn der Abschlussprüfungen müssen gemäß §29 Abs.2 AVO-SI die **Vornoten** in den schriftlichen Prüfungsfächern erteilt werden. Dieser Termin ist im Schuljahr 2018/19 der **24. April 2019!** (für Englisch in Jg.10 wegen den mdl. Prüfungen der **29. März 2019!**)

Die Vornote ist damit die theoretische Note für das zweite Halbjahr. Die End- und damit Zeugnisnote setzt sich aus der Note für das 1. Halbjahr, der Vornote (2. Halbjahr) und dem Prüfungsergebnis zu je einem Drittel zusammen.

Die schriftlichen Abschlussprüfungen

Die Prüfungen werden

- im 9. Schuljahrgang in den Fächern Deutsch und Mathematik,
- im 10. Schuljahrgang in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch geschrieben.

Die Aufgaben für die schriftlichen Prüfungen werden von der obersten Schulbehörde landesweit einheitlich gestellt.

Das Prüfungsergebnis bestimmt die schriftliche Jahresendnote für das Prüfungsfach zu einem Drittel.

Termine der schriftlichen Prüfungen

Fach Deutsch:	Fr.: 26.04.2019	Nachschiebtermin: D.: 14.05.2019
Fach Englisch:	Di.: 07.05.2019	Nachschiebtermin: Do.: 16.05.2019
Fach Mathematik:	Do.: 09.05.2019	Nachschiebtermin: Mo.: 20.05.2019

Beginn der schriftlichen Prüfungen ist jeweils 08:00 Uhr

Im Krankheitsfall ist die Schule umgehend zu informieren und ein ärztliches Attest vorzulegen!



Startklar für den Beruf
WESER-EMS MACHT SCHULE

FÖRDERUNG
BESONDERER
BEGABUNGEN





Die mündlichen Abschlussprüfungen

1. Die **mündlichen Prüfungen im Fach Englisch** (nur Jg. 10) finden in der Woche vom **01. bis zum 05.04.2019** statt. Die genaue Festlegung der jeweiligen Prüfungstage wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Prüfungen dauern bei Einzelprüfungen maximal 15 Minuten, bei Tandemprüfungen maximal 20 Minuten und bei Dreier-Prüfungen max. 30 Minuten.

Das Ergebnis der mündlichen Prüfung Englisch wird nach einem, von der Landesschulbehörde vorgegebenen Schlüssel mit dem Ergebnis der schriftlichen Prüfung Englisch kombiniert. Daraus ergibt sich die Prüfungsnote im Fach Englisch, die zu einem Drittel die Jahresendnote bestimmt.

2. Die mündliche Prüfung wird nach Wahl der Schülerin /des Schülers in einem dafür zugelassenen Fach abgelegt. Für die mündliche Prüfung zugelassene Fächer:
 - eine Wahlpflichtfremdsprache (Französisch)
 - ein naturwissenschaftliches Fach (Physik, Chemie, Biologie)
 - ein Fach des Fachbereiches geschichtlich-soziale Weltkunde (Geschichte, Erdkunde, Politik)
 - ein Fach des Fachbereiches Arbeit/Wirtschaft/Technik (Wirtschaft, Technik, ...)
 - ein Fach der Fachrichtung musisch-kulturelle Bildung (Musik, Kunst, ...)
 - das geisteswissenschaftliche Fach ev. Religionslehre bzw. kath. Religionslehre

Die mündliche Prüfung dauert maximal 20 Minuten mit einer Vorbereitungszeit von ebenfalls 20 Minuten. Die Aufgaben beziehen sich auf Sachgebiete des Schuljahres, in dem die Prüfung stattfindet. Das Prüfungsergebnis bestimmt die Jahresendnote dieses Faches zu einem Drittel.

Die Termine der mündlichen Prüfungen liegen in der Woche vom **03.06. bis 07.06.2019**

Der genaue Zeitplan wird rechtzeitig bekannt gegeben.

Die Festlegung des Prüfungsfaches erfolgt bis Montag, dem 20.05.2019!

3. **Zusätzliche mündliche Prüfungen** können unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Klausuren in den schriftlichen Prüfungsfächern **von der Prüfungskommission** angesetzt werden. Diese teilt dem Prüfling spätestens vier Werktage vor der mündlichen Prüfung, in dem Fall bis zum **24.05.2019**, die Fächer der schriftlichen Prüfung mit, in denen er mündlich geprüft wird.

Eine zusätzliche mündliche Prüfung kann auch **von einer Schülerin oder einem Schüler selbst** bis spätestens zwei Werktage vor Beginn der Prüfung, in dem Fall den **04.06.2019** verlangt werden.

Die zusätzlichen mündlichen Prüfungen werden am **06. & 07.06.2019** stattfinden.

Findet eine zusätzliche mündliche Prüfung statt, gehen die Ergebnisse der beiden Teile der Prüfung im Verhältnis zwei zu eins ein.

Auch bei allen mündl. Prüfungen ist im Krankheitsfall die Schule umgehend zu informieren und ein ärztliches Attest vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen

Bettina Vogt, Schulleiterin